Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. September 2006

Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses
- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven
- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven
- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg
- Herr Heinz-Josef Kloeters, Erkelenz - als Vertreter für Herrn Dietmar Moll -
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant
- Frau Dr. Leonards-Schippers, Hückelhoven
- Herr Matthias Münster, Erkelenz
- Herr Wilhelm Paffen, Heinsberg
- Herr Norbert Reyans, Selfkant
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg
- Herr Wilhelm Rütten, Erkelenz
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht
- Herr Wolfgang Skottke, Heinsberg
- Herr Karl-Hans Teege, Wegberg - als Vertreter für Herrn Werner Krings -
- Herr Dr. Wamper, Geilenkirchen

Als Mitglieder fehlen:

- Herr Werner Krings, Waldfeucht
- Herr Dietmar Moll, Hückelhoven

Von der Verwaltung sind anwesend:

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen
- Frau.Conrads, techn. Kreisangestellte
- Herr Kreisamtmann Stepprath
- Herr Storms, techn. Kreisangestellter
- Herr Theissen, techn. Kreisangestellter
- Herr Wassen, techn. Kreisangestellter
- Herr Kreisamtsrat Veckes,

Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:

- Vertreter der Presse
- Frau Irene Kaiser, Auszubildende bei der Kreisverwaltung

Beginn der Sitzung: **18.00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20.25 Uhr**

...

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 11. September 2006 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über u.a. Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Einstieg in das Programm „Ökoprofit“ im Kreis Heinsberg

2. Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007

3. Maßnahmen im Heidenaturpark/Teilbereich Teverener Heide im Rahmen der EuRegionalen 2008

4. Aufbau und Weiterentwicklung eines Geoinformationssystems (GIS) in der Kreisverwaltung Heinsberg

5. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

6. Beschaffung von Software-Komponenten zum Aufbau eines Geoinformationssystems in der Kreisverwaltung Heinsberg

7. Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Kreisverkehrs im Zuge der Kreisstraße 32 bei Erkelenz-Granterath

8. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Ingenieurleistungen anlässlich von Verhandlungen über den Grunderwerb für die Ausführung der geplanten Kreisstraße EK 5 auf dem Abschnitt der Ortsumgehung Heinsberg

9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Randerath für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Kirchhoven für straßenbauliche Zwecke

11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Heinsberg für straßenbauliche Zwecke

12. Bericht der Verwaltung

...

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 11. September 2006

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1 :

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Einstieg in das Programm „Ökoprofit“ im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Kreisausschuss	14. September 2006
Kreistag	21. September 2006

Mit Schreiben vom 20.10.2005 beantragte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, über den Einstieg des Kreises Heinsberg in das Programm „Ökoprofit“ zu beraten. Daraufhin beauftragte der Ausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2005 die Verwaltung, zunächst die Voraussetzungen für den Einstieg in das Programm zu prüfen.

Der Begriff „Ökoprofit“ steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern und wurde bis dato vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) finanziell unterstützt. Das Ziel von „Ökoprofit“ ist es, die Unternehmen bei der Senkung von Betriebskosten durch Umweltmaßnahmen zu unterstützen. Durch die Reduzierung des Abfallaufkommens, des Wasser- und Stromverbrauches, durch den effizienteren Einsatz von Energie oder betriebliche Optimierungen erfolgt eine nachhaltige Umweltentlastung, die zu Kostenersparnissen in den Betrieben führt.

In vielen Regionen Nordrhein-Westfalens, u. a. in Kreis und Stadt Aachen, in Viersen, Nettetal und dem südlichen Erftkreis, haben „Ökoprofit“-Projekte gezeigt, dass in fast allen Betrieben nach wie vor Einsparpotenziale in Höhe von 10 bis 20% der entsprechenden Kostenstellen möglich sind. In Stadt und Kreis Aachen wurde das Projekt in den letzten 5 Jahren mehrfach erfolgreich abgeschlossen und ein weiteres Projekt hat begonnen.

Mit der Abwicklung des 12-monatigen Projektes soll die Unternehmensberatungsgesellschaft B.A.U.M. Consult aus Hamm beauftragt werden, die bereits in den letzten Jahren in NRW zahlreiche „Ökoprofit“-Projekte durchgeführt hat. Die Firma hilft bei der Akquisition der

...

Teilnehmer, betreut die teilnehmenden Betriebe während des Projektes und moderiert die vorgesehenen Workshops. Das Programm startet mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung und endet mit einer Auszeichnung der teilnehmenden Unternehmen zum „Ökoprofit"-Betrieb.

Am 23.08.2006 fand diesbezüglich eine Informationsveranstaltung im Gründerzentrum in Hückelhoven statt. Vertreten waren neben den Projektträgern (WFG für den Kreis Heinsberg, Kreissparkasse, Kreishandwerkerschaft und Kreisverwaltung) ca. 60 Personen von 43 verschiedenen Unternehmen. Das Projekt wurde allgemein positiv aufgenommen. 14 Betriebe signalisierten unmittelbar nach der Veranstaltung bereits Interesse an einem Vor-Ort Beratungstermin und an weiteren Informationen. Zwei Betriebe haben ihre verbindliche Zusage angezeigt.

Dem Kreis liegt ein Vertragsangebot der B.A.U.M. Consult GmbH vom 31.05.2006 über die erforderlichen Beratungsleistungen mit einer Gesamtsumme i.H.v. 74.857,50 € vor. Davon haben die teilnehmenden Betriebe einen Kostenbeitrag i.H.v. 49.575,50 € zu tragen, der nach Betriebsgröße unter den Teilnehmern aufgeteilt wird. Dementsprechend ist vom Kreis Heinsberg ein Eigenbeitrag i.H.v. 25.282,00 € zu entrichten. Zusätzlich müssen Lizenz- und Nutzungsgebühren für die Übertragung der Nutzungsrechte der Marke ÖKOPROFIT i.H.v. 3.252,00 € an die CPC Austria und i.H.v. 2.710,00 € an die Stadt München gezahlt werden. Mit beiden Institutionen sind gesonderte Verträge abzuschließen. Die Verträge liegen bereits zur Unterschrift vor. Der vom Kreis Heinsberg an die B.A.U.M. Consult GmbH zu leistende Kostenbeitrag i.H.v. 25.282,00 € wird mit einem Fördersatz von max. 80%, höchstens jedoch 20.000,00 €, durch das Land NRW gefördert. Der vom Kreis Heinsberg an dem Projekt zu tragende Eigenanteil beläuft sich somit in der Summe auf (5.282,00 € + 3.252,00 € + 2.710,00 € =) **11.244,00 €.**

Einer der für das Projekt gewonnenen Projektpartner, die Kreissparkasse Heinsberg, hat sich bereit erklärt, den vom Kreis Heinsberg zu tragenden Eigenanteil zu 50%, max. jedoch 8.000,00 €, zu übernehmen. Daraus ergibt sich letztendlich ein Restbetrag i.H.v. 5.622,00 €, der vom Kreis für das Projekt „Ökoprofit" bereitzustellen ist. Die Kosten werden auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 aufgeteilt. Für 2006 müsste die Mittelbereitstellung im Wege der außerplanmäßigen Ausgabe, für 2007 im Wege der Neuveranschlagung erfolgen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einer Schule die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen. Der Teilnahmebetrag von ca. 2.500,00 € wäre vom Kreis zu übernehmen.

Mittlerweile liegt dem MUNLV ein entsprechender Förderantrag des Kreises Heinsberg zur Entscheidung vor; lt. telefonischer Auskunft des MUNLV kann mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem positiven Bescheid gerechnet werden. Im Einvernehmen mit den politischen Entscheidungsträgern kann das Projekt bereits im Oktober / November 2006 beginnen.

Ergänzend zu den Erläuterungen berichtet Herr Nießen, dass von Seiten der Verwaltung bereits Gesprächskontakt zu den Referenzkommunen aufgenommen worden sei und dass eine Mindestzahl von 10 teilnehmenden Betrieben für eine Förderung durch das MUNLV erreicht werden müsse. Auf Nachfrage erklärt er weiterhin, dass über die WFG mehrere Hundert

...

kreisansässige Betriebe (ab einer gewissen Mindestgröße) zu dem Projekt angeschrieben worden seien, um deren Interesse an einer Teilnahme abzufragen, und dass verstärkt über die Presse allgemeine Informationen zu dem Projekt initiiert würden.

Herr Dr. Hachen stellt noch einmal heraus, dass die Informationsveranstaltung vom 23.08.2006 sehr gelungen sei und zu sehr positiven und optimistischen Eindrücken geführt habe.

Herr Horst bedankt sich für seine Fraktion ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihr Bemühen, die Möglichkeiten des Programms im Interesse der Unternehmen wie auch im Interesse des Umweltschutzes zu nutzen.

Nach Beratung beschließt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sodann einstimmig, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, einem Einstieg des Kreises Heinsberg in das Programm Ökoprofit zu den genannten Bedingungen und vorbehaltlich der Förderung durch das MUNLV zuzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 11. September 2006

Tagesordnungspunkt 2 :

Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006

Gebührenkalkulation

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Jahre 2006 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 240,00 €/t; für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 1 m³ (Kleinanlieferer) werden zwischen 3,00 € und 30,00 € erhoben.

Zum 01.01.2006 wurde bereits die wegen des vollständigen Umstiegs in die Müllverbrennung unausweichlich notwendige Gebührenanhebung umgesetzt. Die nunmehr vorgelegte Kalkulation der Gebühren für 2007 basiert auf der Prognose über das voraussichtliche Jahresergebnis 2006 und wird im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiter rückläufig. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe ausschließlich negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen.

2. Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises uneingeschränkt nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 insbesondere von der privaten Entsorgungsbranche ein Entsorgungsengpass durch zu geringe Verbrennungskapazitäten beklagt. Dennoch wurde die Option, die Abfälle über die zur Verfügung stehende Anlage des Kreises zu entsorgen, nicht wahrgenommen. Offenbar besteht nach wie vor die Möglichkeit, günstige Entsorgungswege zu finden, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft.

...

3. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent wird sich deutlich spürbar auswirken. Sämtliche operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises sind privatisiert; die vertraglichen Abrechnungen sind mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis eine Gebührenanhebung zur Kostendeckung unausweichlich. Die Kalkulation für 2007 basiert jedoch insbesondere auf einer Reform der Gebührenstruktur. Die den bisherigen Kalkulationen zu Grunde liegende, bloß gewichtsbezogene Einheitsgebühr bildet nicht mehr in ausreichendem Maße den Zusammenhang zwischen Vorhaltekosten und variablen Kosten ab und stellt sich vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen als nicht mehr gerecht dar. Daher soll im Rahmen einer Strukturreform die *Kombination* aus einer *Grundgebühr* zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen *Zusatzgebühr* erstmalig eingeführt werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen bzw. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll jährlich **2,91 €/EW** betragen und ein Gesamtvolumen von ca. 750.000,00 € umfassen.

Im Gegenzug profitieren die Kommunen von Einsparungen. Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgesetzes entfällt die Gebührenerhebung von jährlich 0,35 €/EW, die zur Finanzierung der Kühlgeräteentsorgung erforderlich war. Daneben konnte der bestehende Vertrag über die Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen des Hinzutretens der Stadt Erkelenz modifiziert werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr von jährlich 1,50 auf 1,25 €/EW reduziert.

Die Zusatzgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen könnte vor diesem Hintergrund um 10 €/t auf zukünftig **230,00 €/t** abgesenkt werden. Dies käme insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanliefern zu Gute.

Die Kleinanliefergebühren bleiben unverändert.

Die Details der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 wurden den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde mit dem Ende der Deponierung der Abfälle und dem vollständigen Einstieg in die Müllverbrennung zum 01.06.2005 grundsätzlich überarbeitet und vollständig neu gefasst. Die nunmehr notwendigen Anpassungen zum 01.01.2007 erfolgen in Form einer 2. Änderungssatzung.

Die zentrale Änderung in der Gebührensatzung, die zum 01.01.2007 in Kraft treten soll, wäre die Einführung der Kombinationsgebühr (Grundgebühr/Zusatzgebühr). Daneben sind nur einige redaktionelle Änderungen erforderlich.

Die Vorschläge zur Änderung der Gebührensatzung wurden als Synopse aufbereitet und jeweils erläutert; die Synopse wurde den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen als Anlage beigefügt.

...

Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Mit der Umstellung auf die Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits die notwendige, umfassende Reform. Die Abfallentsorgungssatzung wird nunmehr lediglich redaktionell überarbeitet.

In den Anlagen 1 und 3 zur Satzung werden leichte Modifikationen vorgenommen. Der Abfallpositivkatalog (Anlage 1) wird aus technischen und rechtlichen Gründen um die Abfallschlüssel-Nr. 20 01 32, 20 01 38, 20 01 39 und 20 01 40 erweitert; zudem wird aufgrund einer Angleichung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben der Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ durch „gefährlich“ ersetzt (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006 – BGBl. I S. 1619). Bei den Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen (Anlage 3) wird die Firma Tenzer-Recycling, Heinsberg-Dremmen, in erweitertem Umfang berücksichtigt, da auch der zu Grunde liegende Vertrag erweitert wurde. Die Firma Kückhovener Deponiebetrieb wird gestrichen, da der Ablagerungsbetrieb dort zwischenzeitlich beendet wurde.

Die Vorschläge zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung wurden als Synopse aufbereitet und erläutert; die Synopse und die Anlagen zur Satzung wurden den mit der Einladung zur Sitzung übersandten Erläuterungen ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ergänzend zu den Erläuterungen stellt Herr Nießen nochmals fest, dass der Umstieg von der Mülldeponierung in die Müllverbrennung zwischenzeitlich vollständig und ohne Schwierigkeiten vollzogen sei. Hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten zu einer Umlage der Entsorgungskosten bzw. zu der nun erwogenen differenzierten Zusammensetzung der Gebühren erläutert er auf Nachfrage von Herrn Schmitz, dass der Vorschlag der Verwaltung Rücksicht nehme auf die unterschiedlichen Sammelsysteme der kreisangehörigen Kommunen und darauf ausgerichtet sei, in keiner Kommune zu hohe Abweichungen zu den geltenden Gebührensätzen entstehen zu lassen. Die Auswahl der differenziert umzulegenden Fixkosten sei nicht beliebig, bedürfe aber einer weitergehenden Beratung in den Fraktionen. Würden sämtliche Fixkosten in die Berechnung einer Grundgebühr einfließen, so ergäbe sich rechnerisch eine weitere Reduzierung des Gewichtspreises um etwa 6,00 € / t.

Herr Münster spricht sich für die Umlage sämtlicher Fixkosten in eine zu berechnende Grundgebühr aus.

Nach Beratung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sodann die erläuterte Gebührenkalkulation und die Ausführungen der Verwaltung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg sowie zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verabschiedung dieser Satzungen zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 11. September 2006

Tagesordnungspunkt 3 :

Maßnahmen im Heidenaturpark/Teilbereich Teverener Heide im Rahmen der EuRegionalen 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Kreisausschuss	14. September 2006

Die EuRegionale 2008 etabliert sich mit einem grenzübergreifenden Strukturprogramm und zahlreichen Projekten als Impulsgeber für die industrielle Folgelandschaft des Nordraumes der hiesigen Drei-Länder-Region. Ein zentrales Projekt der EuRegionalen 2008, in das in diesem Teilraum die Kreise Aachen, Düren und Heinsberg, die Stadt Aachen sowie die Regio Parkstad eingebunden sind, ist die Entwicklung einer sog. "Grünmetropole". Auf der Basis eines Masterplanes werden zwei Routen entwickelt, die das Band der Grünmetropole für den Radfahrer/Wanderer sowie für den Autofahrer erschließen, die sog. „Grünroute“ und die sog. „Metropolroute“. Die Inwertsetzung dieser Routen erfolgt insbesondere durch eine „Perlenkette“ von Projekten, die die jeweiligen naturräumlichen und kulturellen Potentiale aufgreifen und weiterentwickeln.

Der Heidenaturpark ist als Baustein der „Grünmetropole“ darauf ausgerichtet, die letzten erhaltenen Moor- und Heideareale der Region , bestehend aus Teverener Heide, Brunssummerheide und Natuur- und Landschaftspark Rodebach/Roode Beek zu einem grenzübergreifenden Heidenaturpark mit außergewöhnlichen Natur-Erlebnis-Bereichen zusammenzuführen. Projektträger sind die langjährigen Partnergemeinden Onderbanken und Gangelt. Im Auftrag der Gemeinden wurde auch für dieses Projekt ein Masterplan erstellt, mit folgenden wesentlichen Zielsetzungen:

- Die 3 Parke sollen durch eine einheitliche Wegeverbindung untereinander verknüpft und in allen Teilprojekten an die Grünroute sowie an die Metropolroute angebunden werden.
- Jeder Teilbereich soll in seiner besonderen Charakteristik gestärkt werden. Dies bedeutet z.B. für das FFH-Gebiet der Teverener Heide, dass die Förderung der Naturpotentiale eindeutige Priorität hat und sich die Erholungsfunktionen dem unterordnen und auf Naturerlebnis ausgerichtet sind.
- Es soll ein klares, einheitliches Orientierungs-, Leit- und Informationssystem eingerichtet werden, das den Besucher zu den Heidenaturparkbereichen hinführt und innerhalb begleitet.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Landschaftsplanes I/2 "Teverener Heide" wurden von der

...

Unteren Landschaftsbehörde für den Teilbereich der Teverener Heide Maßnahmen der Natur- und Landschaftsentwicklung sowie der Besucherlenkung, Besucherinformation in Verbindung mit Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Projektes beantragt, die in den Jahren 2006 bis 2008 zur Ausführung gelangen sollen. Diese geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld von einer Arbeitsgruppe (ULB, Forstamt Eschweiler, NABU, Stadt Übach-Palenberg und z. T. Natuurmonumenten) im Detail erörtert und konkretisiert.

Die für den Bereich der Teverener Heide geplanten Maßnahmen haben lt. Kostenschätzung einen Kostenumfang von insg. 388.800,00 €. Die Bezirksregierung Köln hat eine Zuwendung i.H.v. 80 % der Gesamtkosten verbindlich zugesagt; der Eigenanteil des Kreises Heinsberg an den Gesamtkosten beläuft sich demnach auf 77.760,00 €. Die Bewilligung der Zuwendungsmittel kann allerdings erst für die Haushaltsjahre 2008/2009 erfolgen. Demnach müssen über den Zeitraum zwischen Ausführung der Maßnahmen und Bereitstellung der Zuwendungsmittel die anfallenden Kosten in gesamter Höhe vorfinanziert werden. Im Haushalt 2006 sind bei Haushaltsstelle 1.360 94000 Mittel i.H.v. 26.500,00 € für die Maßnahmen veranschlagt. Das Gesamtmanagement für die Maßnahmen wird von der Gemeinde Gangelt als Projektträger des Heidenaturparkes übernommen.

In der Sitzung präsentiert Herr Wassen durch einen Lichtbildvortrag die vorgesehenen Maßnahmen im Detail. Er erläutert die Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Naturentwicklung sowie die Maßnahmen zur Information und Lenkung der Besucher des Heidenaturparks. Als Maßnahmen der Naturentwicklung beschreibt er u.a. die Sicherung von Orchideenarten, die Optimierung von Heidemoorseen, die Bewahrung und Wiederherstellung von Bereichen mit Offenlandcharakter, die Wiederherstellung von Feuchträumen sowie die Herrichtung von halboffenen Verbindungsräumen. Als Maßnahmen der Besucherlenkung beschreibt er u.a. das Aufstellen von Informationstafeln, die Ausweisung von Wanderwegen mit äußeren Indentifikationsmerkmalen, die Ausarbeitung thematischer Führungen (z.B. für Schulklassen), die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle sowie die Erweiterung der bestehenden Parkplätze.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz erklärt Herr Wassen, dass als Material für die Pfosten von wegweisenden Einrichtungen Holz vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Rode erklärt Herr Wassen, dass im Bereich des südlichen Randes der Teverener Heide die Ausgestaltung von Verknüpfungen zur Brunssumer Heide vorgesehen seien.

Auf Nachfrage von Herrn Horst erklärt Herr Wassen, dass sich nach derzeitiger Einschätzung im Bereich der z.Zt. noch betriebenen Tonabgrabung voraussichtlich erwerbswürdiger Grundbesitz befindet, der zu einer Verwirklichung der beschriebenen Maßnahmen und Ziele dienen und gleichzeitig der Verbund zu den Schinvelder Bossen bzw. zum Rodebachprojekt optimieren könne.

Nach Beratung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sodann die vorgestellten Maßnahmen im Bereich der Teverener Heide zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss durch einstimmigen Beschluss, die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen.

...

Tagesordnungspunkt 4 :

Aufbau und Weiterentwicklung eines Geoinformationssystems (GIS) in der Kreisverwaltung Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006

Innerhalb der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Aufgabenbereich Bauen, Planung und Umwelt, liegt eine Fülle von grundstücks- bzw. raumbezogenen Fachdaten vor, die sowohl intern als auch ämterübergreifend zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt und genutzt werden. Beispielhaft seien Gebietsentwicklungspläne, Flächennutzungspläne, Bebauungs- und Landschaftspläne, Baulastenverzeichnisse, aber auch Informationen über Kultur- und Bodendenkmale, Biotope sowie Altlastverdachtsflächen usw. genannt. Zentraler Gedanke eines modernen Geoinformationssystems (GIS) ist die Verknüpfung beliebiger Fachdatenbanken mit einer aussagekräftigen Kartengrundlage. Die Visualisierung komplexer Datenstrukturen durch die thematische Kartographie ist ein wertvolles Hilfsmittel, um richtige Entscheidungen zu treffen und interne Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Darüber hinaus gewährleisten moderne Geoinformationssysteme mit kurzen Bearbeitungszeiten und einer ansprechenden Darstellung der Ergebnisse ein Maximum an Service und Transparenz für den Bürger.

Die hohe Bedeutung des Aufbaus und der Weiterentwicklung einer Geodateninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland ist auf allen Verwaltungsebenen in Bund, Ländern und Kommunen anerkannt. Auch innerhalb der Kreisverwaltung Heinsberg wird seit dem Jahr 2005 verstärkt der Aufbau eines Geoinformationssystems vorangetrieben.

In der Sitzung präsentiert Herr Storms durch einen Lichtbildvortrag anhand verschiedenster Beispiele aus der Verwaltungspraxis die Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten eines GIS. Dabei weist er u.a. darauf hin, dass etwa 80 % aller in der Kommunalverwaltung zu treffenden Entscheidungen einen Raumbezug haben.

Auf Nachfrage von Herrn Heuter erklärt Herr Nießen, dass sich das GIS noch im Aufbau und in der Vorbereitung befindet und dass hinsichtlich der Weitergabe oder Veröffentlichung von Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden. Im Übrigen werde angestrebt, eine Kompatibilität mit Datensystemen anderer Behörden zu gewährleisten und die kreisangehörigen Kommunen auf freiwilliger Basis in den Aufbau des GIS einzubinden.

Auf Nachfrage von Herrn Düsterwald erklärt Herr Storms, dass die Zugriffsmöglichkeiten und

...

die Zugriffsrechte auf Datenbestände nach Bedarf individuell eingerichtet werden können. Hinsichtlich des Austausches von Daten werden z.Zt. fortlaufend Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen geführt; von deren Seite wird durchweg ein grundsätzliches Interesse an einer gegenseitigen Nutzung von GIS-Daten signalisiert.

Herr Paffen erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Nutzung des GIS durch die Bürger über das Internet. Herr Storms weist darauf hin, dass z.Zt. in einem ersten Schritt eine Datenbereitstellung über das Intranet aufgebaut wird. Ein allgemeiner Zugang zu den Geodaten im Internet soll über das Interreg-Projekt „Planen en bouwen“ realisiert werden. Über das Interreg-Projekt wurde in der Sitzung am 29.11.2005 berichtet.

Nach Beratung nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sodann die Erläuterungen zum Aufbau eines Geo-Informationssystems in der Kreisverwaltung Heinsberg zustimmend zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 11. September 2006

Tagesordnungspunkt 5 : - Bericht der Verwaltung -

5.1 Radtouristik:

Nach eingehender Vorstellung und Beratung der Radtouristikkonzeption des Kreises Heinsberg in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 15. September 2005 wurde letztmalig in der 6. Sitzung am 27. März 2006 über den Stand der Umsetzung berichtet. Die einzelnen Maßnahmenschritte gliedern sich wie folgt:

I. Umstellung der Beschilderung im gesamten Kreisgebiet
II. Neuauflage von Radwanderkarte und Begleitheft und
III. Herstellen und Errichten von Infotafeln an Knotenpunkten

Hierzu ist derzeit folgendes anzumerken:

Zu I. und II.: Umstellung der Beschilderung und Neuauflage der Radwanderkarte

Die Neuausschilderung des ca. 550 km umfassenden Radwanderwegenetzes im Kreisgebiet konnte Ende Juni dieses Jahres abgeschlossen werden, so dass dem Radwanderer nach einer 6-monatigen Umbauphase seit Beginn der diesjährigen Sommerferien wieder eine vollständige Routen-Wegeisung grenzüberschreitend zur Verfügung steht. Die mit der Neuausschilderung verbundene Einführung des Knotenpunktsystems findet sehr positive Resonanz, wobei mehrfach auf das Fehlen der Infotafeln an den Knotenpunkten hingewiesen wurde.

Nach Auskunft der Bielefelder Verlagsanstalt (BVA) ist die Anfang April 2006 erschienene Neuauflage von Radwanderkarte mit Begleitheft ein riesiger Erfolg. Aus der Angebotspalette der Kreisradwanderkarten sei in 2006 keine der übrigen Karten so häufig verkauft worden, wie die Karte der Freizeit-Region Heinsberg. Die Erstauflage von 7.000 Exemplaren ist verlagseitig bereits vergriffen, so dass noch in diesem Herbst die 1. Nachauflage erfolgen wird.

Am 20. Juni 2006 hat Herr Landrat Pusch gemeinsam mit den Hauptsponsoren (Kreissparkasse Heinsberg und west) und dem Landesbetrieb Straßenbau in Mönchengladbach das neue Radwegenetz und die neue Radwanderkarte als ersten Schritt zur Umsetzung der Radtouristikkonzeption der Presse vorgestellt.

Zu III. Herstellen und Errichten der Infotafeln

Wie berichtet, ist zur Steigerung der Attraktivität der Radtouristik in der hiesigen Region weiterhin geplant, an ca. 90 Knotenpunkten Informationstafeln zum Radwandern aufzustellen. Der Radwanderer erhält dort die Möglichkeit, sich über das Radwegenetz in der Umgebung/Region zu informieren und die weitere Fahrstrecke individuell auszusuchen. Ein an

der Magnetwand angeheftetes Entwurfsmuster, etwa im Maßstab 1:1, lässt eine Gestaltgebung der Radwandertafel erkennen, die sich eng an das Erscheinungsbild der im Kreisgebiet aufgestellten Gebiets-Infofafeln anlehnt. Damit präsentiert sich die Freizeit-Region Heinsberg einladend mit einheitlichen Wiedererkennungsmerkmalen. Die Verwaltung ist bemüht, die Fertigung und Montage so voran zu treiben, dass die Infotafeln vor Beginn der Radwandersaison 2007 aufgestellt werden können. Aus Gründen der Finanzierung hat sich die Umsetzung des Gesamtkonzeptes über mehrere Jahre erstreckt.

Es ist geplant, nach Abschluss aller Maßnahmen die Öffentlichkeit in gemeinsamen Aktionen mit den Sponsoren und dem HTS (evtl. unter Beteiligung der Schulen). erneut auf die neuen, attraktiven Möglichkeiten des Radwanderns aufmerksam zu machen

5.2 Straßenbau:

Verknüpfung der L 410 mit der K 15 bei Höngen (Gemeinde Selfkant) durch die Anlage eines Kreisverkehrs

Zwischen den Ortslagen von Höngen und Großwehrhagen (Gemeinde Selfkant) befindet sich die Kreuzung der Landesstraße L 410 (ehem. niederländische „Transitstraße“) mit der Kreisstraße K 15. Die K 15 wurde bis jetzt mittels Brücke über die L 410 geführt. Die beiden Straßen waren bisher nicht miteinander verknüpft. Durch Beseitigung der Brücke und Umbau der bisher planfreien Kreuzung zu einem Kreisverkehr werden die beiden Straßen nunmehr miteinander verknüpft. Über das Vorhaben und die Planung wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.06.2005 und am 27.03.2006 berichtet.

Da der Brückenkörper zu der höherrangigen L 410 gehört und damit in die Bau- und Unterhaltungslast des Landesbetriebes Straßenbau NRW fällt, wird die gesamte Baumaßnahme auch in dessen Zuständigkeit ausgeführt. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen vom LdBStrBau / NL MG erteilt; ausführendes Unternehmen ist die Willy Dohmen GmbH u. Co.KG, Übach-Palenberg. Mit den Bauarbeiten wurde in der 36. KW begonnen; sie werden voraussichtlich bis Ende d.J. abgeschlossen werden können.

Gem. den kreuzungsrelevanten Regelungen des StrWG NRW i.V.m. einer dementsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LdBStrBau und dem Kreis Heinsberg trägt der Kreis Heinsberg einen Anteil von 25 % an den Gesamtkosten der Maßnahme i.H.v. voraussichtlich rd. 700.000,00 €; der Kostenanteil des Kreises Heinsberg beläuft sich somit auf rd. 175.000,00 €. Der Verwaltung ist es gelungen, auf entsprechenden Antrag die Anerkennung der Zuwendungsfähigkeit des v.g. Kostenanteils des Kreises Heinsberg nach dem GVFG zu erreichen. Eine Bewilligung der Fördermittel im Umfang von voraussichtlich 80 % der genannten Kosten wird wahrscheinlich in 2007 erfolgen.

5.3 Natur und Landschaft:

Ergebnisse des 22. Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“

58 Ortsteile der Städte und Gemeinden in NRW hatten sich für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Landesebene qualifiziert. Im Kreis Heinsberg besuchte die Landesbewertungskommission am 19.06.2006 die Orte Beeck, Horst und Randerath.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden im Rahmen des Festes zum 60-jährigen Bestehen des Landes NRW am 26. August 2006 durch den Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Eckhard Uhlenberg, und dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer NRW, Herrn Johannes Frizen, bekannt geben.

Insgesamt hat die Bewertungskommission 8 Gold-, 24 Silber-, und 26 Bronzeplaketten verliehen. Zusätzlich wurden 19 Dörfer mit Sonderpreisen ausgezeichnet.

Im Kreis Heinsberg wurden die Orte wie folgt ausgezeichnet:

Wegberg- Beeck errang eine Silberplakette.

Beeck nahm bisher nur 1977 am Landeswettbewerb teil und erhielt damals eine Bronzeplakette. In den folgenden Jahren hat sich der Ort auf Kreisebene nicht für den Landeswettbewerb qualifizieren können. Es ist daher umso erfreulicher, dass Beeck nunmehr mit einer Silberplakette ausgezeichnet wurde.

Horst erhielt eine Bronzeplakette und wurde darüber hinaus auch noch mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Horst hat in den Jahren 1987 und 1991 am Landeswettbewerb teilgenommen und ist jeweils mit einer Bronzeplakette ausgezeichnet worden. Der Sonderpreis wurde dem Ort vom Rheinischen Landwirtschaftsverband e.V. für die gute Pflege von Hofanlagen landwirtschaftlicher Betriebe verliehen.

Randerath wurde mit einer Bronzeplakette ausgezeichnet.

Randerath nahm bisher dreimal am Landeswettbewerb teil. Der Ort bekam 1997 eine Bronzeplakette, 2000 eine Bronzeplakette und einen Sonderpreis und 2003 eine Silberplakette.

Die Urkundenverleihung an die v.g. Dörfer ist am 24. November 2006 in Heimbach-Flatten; zum Jahresbeginn 2007 erhalten die Orte noch schriftliche Erläuterungen und Anregungen zum Wettbewerb.

...

5.4 Braunkohlenangelegenheiten:

Jahresbericht zum Monitoring Garzweiler II

Das Monitoring Garzweiler II überprüft die Einhaltung der Ziele des Braunkohlenplanes.

Für die Arbeitsfelder Grundwasser, Wasserversorgung, Oberflächengewässer, Feuchtbiotope/Natur und Landschaft befindet es sich seit zwei Jahren in der Durchführungsphase. Für das Arbeitsfeld „Abraumkippe“ wurde in 2005 die Konzeption der ersten Monitoringphase erarbeitet und mit der Durchführung des Monitorings begonnen.
Im Arbeitsfeld „Restsee“ wurde in 2005 die Struktur des Monitorings erarbeitet. Hier beginnt das Monitoring erst in einigen Jahrzehnten.

Für das Wasserwirtschaftsjahr 2005 wurde erstmals eine digitale Datenarchivierung durchgeführt. Die Laufzeit des Monitorings nach jetzigem Kenntnisstand beträgt ca 100 Jahre.

Das MUNLV hat nun den 7. Jahresbericht zum Monitoring Garzweiler II vorgelegt.

Dieser Jahresbericht zeigt auf, dass die zu infiltrierenden Wassermengen im Meinweggebiet und im Bereich der Versickerungsanlagen im Einzugsgebiet der Schwalm in Arsbeck sowie zwischen Merbeck und Harbeck reduziert werden mussten, weil die Grundwasserstände in diesen Gebieten überhöht waren. Das östliche Schwalmgebiet wird ausreichend durch die Infiltrationsmaßnahmen gestützt.

Bergbaubedingte Beeinträchtigungen in den schützenswerten Feuchtgebieten im Kreis Heinsberg waren nicht zu beobachten.

Weitere Einzelheiten können dem Jahresbericht des MUNLV entnommen werden; der Bericht wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

- gez. -	- gez. -
Dr. Hachen Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	Nießen Kreisrechtsdirektor Schriftführer

...